



Eckpunkte zur Förderung von Mehrgefahrenversicherungen in Niedersachsen, Hamburg und Bremen (Stand 15.08.2024)

Gegenstand der Förderung

Förderfähige Kulturen	Förderfähige & versicherbare Gefahren
<ul style="list-style-type: none">• Ackerbau (bei Gemüse ausschließlich Möhren und Zwiebeln)• Grünland• Beeren-, Kern- und Steinobst	<ul style="list-style-type: none">• Sturm• Starkregen• Starkfrost• Trockenheit

Zuwendungsvoraussetzungen

Zusicherung zur Teilnahme durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)

Versicherungsvertrag:

- Selbstbehalt von mind. 20 %-Punkten der Schadenquote
- Maximalentschädigung von höchstens 80 % der Versicherungssumme
- Mindestfläche pro Betrieb: 1 Hektar
- Einwilligung zum Datenaustausch: VEREINIGTE HAGEL – LWK

Umfang und Höhe der Zuwendung

- Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen jährlichen Versicherungsprämie
- Maximal pro Betrieb: 25.000 Euro jährlich

Antragstellung und Antragsfrist

Wo: LWK Niedersachsen – Geschäftsbereich Förderung

Wann: 26.08. bis 30.09. für 2025, 15.05. in den Folgejahren mit dem ANDI-Antrag bei der LWK

Ablauf

- Förderantrag und Angebot bis zum 30.09.2024 bei LWK einreichen
- Prüfung durch LWK im Rahmen des Priorisierungsverfahren
- Zusicherungsbescheid durch LWK

Weitere Informationen finden Sie unter
www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/ oder
www.vereinigte-hagel.net/de/versicherungen/foerderprogramme/niedersachsen/



Alle Angaben ohne Gewähr.

Vereinigte Hagelversicherung VVaG

Bei jedem Wetter – versichert sein!